



Bekanntmachung

über das Nichteinreichen von Wahlvorschlägen

Nach § 11 der Wahlordnung (WO) der Studierendenschaft der Hochschule Offenburg sind Wahlvorschläge spätestens bis zum 15. Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, bei dem Wahlleiter einzureichen. Diese Frist endete am 1. Mai 2023, um 12:00 Uhr.

Für die folgende Wahl wurde kein Wahlvorschlag eingereicht:

- Wahl des Studierendenparlaments für die Wählergruppe der Studierenden

Damit wird nach § 13 WO für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die oben genannte Wahl eine Nachfrist von 3 Werktagen gesetzt.

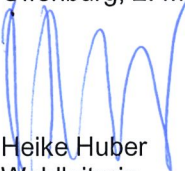
Die Wahlvorschläge für die oben genannten Wahl sind spätestens bis

Donnerstag, 4. Mai 2023, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Wahlleiterin, Frau Heike Huber, Campus Offenburg, Raum B 020 einzureichen.

Sollte bis zum Ablauf der Frist für die Wahl kein Wahlvorschlag eingegangen sein, findet eine Wahl nicht statt und die Sitze bleiben unbesetzt.

Offenburg, 2. Mai 2023


Heike Huber
Wahlleiterin



Aushang

1. Gebäude A
2. Gebäude B
3. Campus Gengenbach